

## **Antrag**

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

### **Maßnahmen gegen explodierende Wohn-, Energie- und Lebensmittelpreise**

Die Teuerungswelle findet kein Ende. Seit zwei Jahren steigen die Preise massiv an und die Bundesregierung ist nur damit beschäftigt, erfolglose Gipfel abzuhandeln, zu beobachten und Einmalzahlungen zu verteilen. Sämtliche Maßnahmen, die bis dato von Seiten dieser Bundesregierung getroffen wurden, werden Großteils nur durch die Mehrheit der Bevölkerung, die Arbeitnehmer:innen, selbst bezahlt. In der Struktur wurde substanziell nichts verbessert. Während große Konzerne satte Gewinne einfahren, zahlen Arbeitnehmer:innen, Pensionist innen und Konsumentinnen doppelt drauf, in dem dann noch Steuererleichterungen für eben diese Konzerne beschlossen und für einzelne Wirtschaftsbereiche steuerliche „Überförderungen“ vorgenommen wurden. Zusammenfassend passiert die größte Umverteilung von der Mehrheit zu einer Minderheit in diesem Land, die mittlerweile jede/r mit freiem Auge erkennen kann.

### **Fehlende Armutsbekämpfung**

Die Armutsbekämpfung wurde auch im türkis-grünen Regierungsprogramm vorgesehen. Hierin wurde als Ziel festgelegt, die Zahl der Armutsgefährdeten innerhalb der Legislaturperiode zu halbieren. 2021 waren 1,29 Millionen Menschen armutsgefährdet, 2022 waren es schon 1,31 Millionen, die Tendenz geht also in die entgegengesetzte Richtung und die Bundesregierung befeuert eben noch diesen gesellschaftspolitischen Skandal mit Einmalzahlungen.

Seit knapp 1,5 Jahren warnen ÖGB, Arbeiterkammern und viele mehr vor dieser gönnerhaften Verteilung von steuerfinanzierten Einmalzahlungen, sofern nicht bei den Preisen und der davon galoppierenden Inflation eingegriffen wird. Die Betonung bei diesen Zahlungen liegt auf EINMAL, verpufft nach einer EINMALIGEN Auszahlung und hilft den Betroffenen nur EINMAL. Die Preise steigen aber weiter und bieten dann wiederum die Berechnungsgrundlage für die kommenden Inflationsraten. Das Problem der Teuerung packt man dabei nicht an der Wurzel, man bekämpft lediglich Symptome.

## **Eurozonen-Vergleich bei preissenkenden Maßnahmen**

Im Vergleich mit dem Rest der Eurozone setzt Österreich anteilig am wenigsten auf preiswirksame Maßnahmen. Unzählige Expertinnen haben sich dazu schon geäußert. Die politische Elite in dieser Bundesregierung hat bis dato sämtliche Vorschläge diesbezüglich abgelehnt. Jedoch gerade preissenkende Instrumente würden sich dämpfend auf die Teuerung auswirken. Um die Teuerung für die Haushalte in Schach zu halten, könnten Regierungen auf einkommenswirksame und preiswirksame Maßnahmen zurückgreifen.

Einkommenswirksame Instrumente sind etwa Unterstützungszahlungen wie Einmaloder Direktzahlungen an Haushalte. Preiswirksame Maßnahmen sind direkte Eingriffe in Preise an sich, etwa durch Preisbremsen. Die meisten Länder haben auf einen Mix aus einkommens- und preiswirksamen Maßnahmen gesetzt, um Haushalte zu entlasten. Österreich hat lediglich bei den Strompreisen direkt gebremst. Der Rest der Unterstützungsmaßnahmen geht auf einkommenswirksame Instrumente zurück. Damit ist Österreich das Schlusslicht der Eurozone, was unmittelbar preiswirksame Maßnahmen betrifft - und kämpft auch deshalb mit einer besonders hohen Inflation.

Kurzzeitig und EINMALIG wurden Haushalte in Österreich mit einkommensunterstützenden Instrumenten zwar entlastet, eine dämpfende Wirkung auf die Inflation selbst ist jedoch damit nicht verbunden.

Durch Strompreisdeckel und Mietpreisbremse in Spanien oder die Gaspreisbremse in Deutschland, ist es diesen Ländern gelungen die Inflationsrate durch direkten Eingriff in die Preise zu reduzieren. In den meisten Ländern, in denen der Anteil der preiswirksamen Hilfen höher ausfällt, ist die Inflationsrate niedriger. In Österreich liegt die Teuerungsrate bis dato im Durchschnitt bei 10,28 %. Griechenland z.B. hat zu 100 Prozent auf preissenkende Instrumente zurückgegriffen und weist eine Inflationsrate von 6,5 Prozent auf. Auch Frankreich, Spanien oder Belgien haben verstärkt auf preissenkende Maßnahmen gesetzt, die Inflationsrate ist dort ebenfalls geringer als in Österreich. ( *Quelle: Momentum Institut, Eurostat* )

Andere Länder haben vorgemacht, wie wir die Teuerung bekämpfen und Haushalte gezielt entlasten können. Statt den Menschen weiterhin Geld in die Hand zu drücken, um mit den rasant steigenden Preisen Schritt halten zu können, wäre es sinnvoll direkt in die Preise einzugreifen.

## **Steuersenkung auf Grundnahrungsmittel samt Preiskontrollen**

Es ist daher notwendig, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zu senken, damit einhergehend einen Kontrollmechanismus zu implementieren, der garantiert, dass

Supermarktketten die Steuersenkung auch tatsächlich an die Konsumentinnen weitergeben. Die Behauptung von Seiten der Lebensmittelkonzerne vom 08.05.2023, in Anschluss an den erfolglosen Lebensmittelgipfel, „**Höhere Preise seien notwendig, um ein „Greißlersterben“ zu verhindern**“ (*zitat*), zeigt schon von einer unglaublichen Verhöhnung und ist absurd. Der Marktanteil der vier größten Lebensmittelkonzerne liegt in Österreich bekanntlich bei 93 %.

### **Mietpreisbremse für alle Mietverträge in Österreich**

Mit Anfang April stiegen die Mieten mit Richtwertmietzins, im Juni sind dann die Kategoriemieten dran. Um alle Mieter:innen im Land zu entlasten, benötigt es dringend eine Mietpreisbremse für alle Mietverträge sowie für Gas.

### **Maßnahmen bei Energieversorgung im Land/Modell**

Energieunternehmen, die zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum stehen, tragen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Man kann nun in Österreich in den letzten knapp zwei Jahren festhalten, dass die Energiewirtschaft mit ihren Versorgungsunternehmen gute Umsätze erzielen. Da in den meisten Fällen diese Energieversorger im öffentlichen Eigentum stehen, kann man sich als Steuerzahler:in jedoch erwarten, dass die jeweils zuständigen Politiker:innen als oberste Eigentümer:innen-Vertreter hier pro-aktiv im Sinne der Bevölkerung tätig werden.

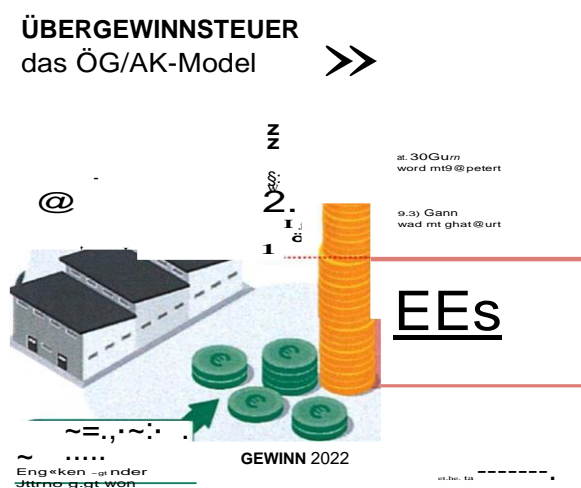
Die politischen Vertreter:innen hätten die gesetzlichen Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, ob, wie viel und für was mögliche Dividendenzahlungen entnommen werden. Man kann direkt den Energieversorgern nicht mal einen Vorwurf machen, da diese Praxis der Stromversorgung samt Bepreisung seit Jahren in Österreich, somit auch in Tirol, betrieben und akzeptiert wurde. Die Politik hat sich zurückgelehnt, jedes Jahr Dividenden herausgenommen und für diverse anderweitige Aktivitäten verwendet. Nun mehr, in Zeiten einer derartigen Teuerung, sollte man jedoch erwarten können, dass gewählte politische Vertreter:innen im Land sich ihrer Verantwortung bewusst sind und analog der gesetzten Aktivitäten in der Vergangenheit hinsichtlich der Landesbank Tirol zum Beispiel, Maßnahmen im Sinne der Bevölkerung ergreifen.

Auch ist in Tirol niemandem geholfen, wenn politische Vertreter:innen sowie das Management sich gegenseitig den Ball zuspielen und permanent über die Medien irgendwas kommunizieren. Die monatlichen Stromrechnungen steigen trotzdem. Auf lange Sicht werden wir nicht umhinkommen, sofern wir die Energieversorgung in Tirol sowie in ganz Österreich als Menschenrecht begreifen, andere Unternehmensformen, wie zum Beispiel eine Genossenschaftsstruktur, anzudenken. Formal rechtsrichtig kann man sich auf eine Aktiengesellschaft samt gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen rausreden, in der Praxis - speziell in Krisenzeiten - sieht man aktuell, die eingeschränkte Möglichkeit, sofort für die Menschen im Land handeln zu können.

Es ist deshalb aktuell notwendig, Energieunternehmen im Land zu besteuern, wenn sie im Vergleich zum Durchschnittsgewinn der Jahre 2019 bis 2021 Gewinnsteigerungen verbuchen können. Gewinnanteile ab **110 %** des Referenzgewinns sollen mit **60 %**, Gewinnanteile ab **130 %** des Referenzgewinns mit **90 %** besteuert werden. Die Bagatellgrenze von 10% stellt sicher, dass neben dem „Normalgewinn“ auch eine gewisse Gewinnsteigerung nicht der Übergewinnsteuer unterliegt.

Da das Gros der Übergewinne (vor allem im Strombereich) erst für die Folgejahre erwartet wird, sollte die Laufzeit der Übergewinnsteuer jedenfalls die nächsten Jahre bis 2024 umfassen. Die bereits beschlossene Senkung der Körperschaftsteuer (ab 2023) ist insbesondere im Anbetracht der Teuerungskrise zurückzunehmen.

Im Geltungszeitraum sind Übergewinne von 4 bis gut 5 Mrd. € zu erwarten. Das ist etwas konservativer als die Schätzung der Europäischen Energieagentur. Von diesen 4 bis 5 Mrd. € würden durch das ÖGB-AK-Modell 1,5 Mrd. € für Investitionen in Erneuerbare abgezogen. 2 bis 3 Mrd. € abgeschöpft, von denen nach Abzug der Aufkommensverluste bei der Körperschaftsteuer noch 1,5 bis 2 Mrd. € zur Finanzierung der Anti-Teuerungsmaßnahmen verbleiben.



(Quelle Modell: ÖGB/AK 2022)

Die Menschen sind in Not, diese Teuerung reicht mittlerweile bis weit in die Mittelschicht hinein, die Armut wird in unserem Land massiv ansteigen, wenn die Regierung nicht endlich dagegen steuert.

**Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert die Bundesregierung daher auf:**

- eine Mietpreisbremse für alle Mietverträge umzusetzen
- eine Steuerbefreiung bei Grundnahrungsmitteln vorzunehmen und gleichzeitig eine Preiskommission, unter Beiziehung der Sozialpartner, die sich der Aufgabe widmet, scharfe Preiskontrollen durchzuführen, zu implementieren.
- ein tatsächlicher Preisdeckel auf Energie
- Umsetzung des ÖGB/AK Modells hinsichtlich des Steuermodells bei Energieversorgern im Land
- anderweitige Unternehmensformen, wie zum Beispiel eine Genossenschaftsstruktur, anzudenken, die in Zukunft tatsächlich gewährleisten, dass alle Menschen im Land eine leistbare Energieversorgung erhalten